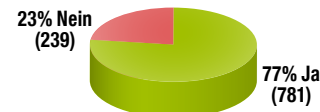


Frage des Tages

Ist es richtig, dass das Theater Basel nicht mehr Geld von Baselland erhält?

Der Landrat hat den zusätzlichen 700 000 Franken fürs Theater Basel eine Abfuhr erteilt (Seite 19). Zu Recht? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:
Soll Zufahrt zu Ärzten in der Innenstadt gewährt werden?



Diskussion um Stil statt um Inhalte

In der Affäre um die Beraterhonorare äusserte die Mehrheit der Landräte Vorbehalte gegenüber der GPK



Den GPK-Präsidenten im Nacken. Angespannt lauschen die Regierungsräte den kritischen Ausführungen von Hanspeter Weibel (hinten rechts). Foto Florian Bärtschiger

Von Christian Keller

Liestal. 19 Minuten und 20 Sekunden dauerte die Rede, in welcher der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Hanspeter Weibel, gestern ausführlich darlegte, wie die parlamentarische Kontrollgruppe zu ihren besorgniserregenden Ergebnissen in Sachen Beraterhonorare gelangt war. Die Publikation des Berichts hat einige Aufregung und auch Kritik ausgelöst. So wehrten sich zuletzt die Baselbieter Gerichte gegen die Darstellung der GPK, jährlich sechs Millionen Franken an externe Dienstleister zu vergeben.

SVP-Landrat Weibel war denn auch hörbar um einen moderaten Ton bemüht. Inhaltlich krebte er zwar mit keiner der gemachten Feststellungen zurück, er äusserte aber sein Bedauern, wenn gewisse Textpassagen des GPK-Papiers für Irritationen gesorgt hätten. Die Regierung hatte den Landratsinspektoren vorgeworfen, aus Einzelfällen pauschale Anschuldigungen konstruiert zu haben. «Wenn der Eindruck entstanden ist, wir würden die gesamte Verwaltung als unfähig taxieren, dann sei dies hier richtiggestellt. Die meisten Mitarbeiter leisten korrekte und solide Arbeit», betonte Weibel. Gleichzeitig unterstrich er aber: «Es ist eine Tat-

sache, dass die von der Finanzkontrolle bemängelten Fälle nicht Ausnahmen sind, sondern wiederkehrend in ähnlicher Form auftreten.»

Weibel betonte mehrfach, welche Zielsetzung die GPK verfolgte: «Wir haben nicht untersucht, inwiefern die Vergabe von Beratermandaten in diesem oder jenem Projekt notwendig war. Für uns stand die Frage im Zentrum, ob geltende Regeln, etwa beim Beschaffungsgesetz, eingehalten werden.»

Das Resultat ist bekannt: Gestützt auf die Untersuchungen der Finanzkontrolle wurde konstatiert, dass bei 60 Prozent der überprüften Auftragsnehmer «Feststellungen im Sinne von Mängeln» bestehen. Entgegen den gesetzlichen Grundlagen wurden Aufträge nicht ausgeschrieben. So auch bei zwei ehemaligen Chefbeamten, die jährlich Beraterhonorare in der Höhe von 300 000 Franken kassierten.

Bericht entschärft

Bisher unbekannt war der von Weibel erstmals erwähnte Umstand, dass die GPK ursprünglich plante, dem Landrat einen viel schärferen Bericht vorzulegen. Darin wäre direkt benannt worden, welche Amtspersonen welche Fehler begangen haben. Von diesem Vorhaben sei die Kommission wieder

abgerückt, weil die GPK keine Prangerfunktion habe. Mit diesem Hinweis wollte Weibel auf den Spagat hinweisen, einerseits Missstände detailliert offenzulegen, andererseits aber den Daten- und Persönlichkeitsschutz einzuhalten.

Unter den Fraktionssprechern, die der Reihe nach zum brisanten Dossier Stellung nahmen, herrschte Einigkeit: Die GPK habe wertvolle Arbeit geleistet. «Es ist wichtig, solche Schwachstellen genau anzuschauen», sagte etwa Kathrin Schweizer, SP-Fraktionspräsidentin. Doch dann folgten die vielen «Aber». Aus Sicht der Sozialdemokraten hat die GPK Kritikpunkte zu stark zugespitzt. Auch sei es nicht nachvollziehbar, weshalb die Beratermandate der Bau- und Umweltschutzdirektion bei der Analyse ausgeklammert worden seien. Die SP stellte deshalb den Antrag, der Landrat solle den Empfehlungen der GPK nicht zustimmen, sondern sie kommentarlos dem Regierungsrat zur Stellungnahme übergeben. Die Mehrheit des Landrats hiess diesen Vorschlag gut. Der Regierungsrat ist nun aufgefordert, über die Bücher zu gehen und in einigen Wochen dem Landrat Verbesserungsvorschläge zu präsentieren.

Daniel Altermatt wollte noch weiter gehen als die SP: Der Grünliberale verlangte Rückweisung. Die GPK solle

ihren Bericht überarbeiten. «Die Aussagen sind vage und pauschalisierend. Als Aussenstehender kann ich die Inhalte nicht nachvollziehen.» In der Abstimmung blieb der Antrag chancenlos.

Kritik an Tonalität

Marie-Theres Beeler von den Grünen rügte die GPK, die Führungsrige der Verwaltung mit unkonkreten Formulierungen allgemein verunglimpft zu haben. Mit ihrem Stil schade sich die Kommission selber: «Darunter leidet die Glaubwürdigkeit.» FDP-Fraktionspräsident Rolf Richterich schlug in dieselbe Kerbe: «Wie wir alle im Landrat müsste auch die GPK darum bemüht sein, einen konstruktiven Geist zu schaffen.» Die Regierung hätte früher einbezogen werden sollen.

Das sah auch Regierungsräsident Isaac Reber so. «Wir hätten es begrüsst, gewisse Fragen vor der Publikation zu klären und so zu einer objektiven Darstellung der Sachverhalte beizutragen», sagte Reber. Die Verwaltung arbeite kostenbewusst, die Empfehlungen würden aber ernst genommen. GPK-Mitglied Oskar Kämpfer (SVP) nahm ihm diese Aussage nicht ab: «Nach dem Votum von Herrn Reber habe ich grösste Zweifel, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Situation zu verbessern.»

Kommentar

Recht auf mehr Informationen

Von Christian Keller

Bei der gestrigen Debatte im Landrat über die rund 60 Millionen Franken Beraterhonorare, die jährlich die Konti der Baselbieter



Staatskasse verlassen, zeigte sich ein grundsätzliches Problem: Den Parlamentariern – wie auch der Öffentlichkeit – fehlen genügend Fakten, um sich ein klares Bild der Lage zu verschaffen. FDP-Fraktionspräsident Rolf Richterich brachte es auf den Punkt: «Ich sehe mich vor die Situation gestellt: Soll ich der GPK glauben oder nicht?» Dass diese Woche der Bericht der Finanzkontrolle veröffentlicht wurde, auf den sich die GPK hauptsächlich abstützt, ist begrüssenswert. Allerdings bringt die jetzige Fassung nicht viel, weil exakt die Stellen, in denen die Missstände mit konkreten Fällen belegt werden, geschwärzt sind. Mehr Informationen wären hilfreich: Wer hat welche Ex-Chefbeamten ohne Ausschreibung mit Berateraufträgen von jährlich Hunderttausenden Franken versehen? Wer ist der Regierungsrat, bei dem die Auftragsvergabe an einen Dienstleister nicht nachvollzogen werden kann? Es besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse, mehr Hintergründe zu diesen offenen Fragen zu erhalten. Solange dies nicht geschieht, dauern die Spekulationen an. Darunter leidet das Vertrauen in Staatsführung und Verwaltung. Auch ohne Detailkenntnisse kann aber festgehalten werden, dass die GPK mit ihren hartnäckigen Recherchen den Finger auf einen wunden Punkt gelegt hat. Der Umgehung des Submissionsgesetzes muss der Riegel geschoben werden. Wer pingelig über den Stil des Untersuchungsberichts richtet, torpediert genau diese Bemühungen.

christian.keller@baz.ch

ANZEIGE

in-tuition
Fördern nach Fähigkeiten

Bessere Noten.

Nachhilfe
Prüfungsvorbereitung
Individuelle Schulprogramme
Hausaufgaben-Betreuung
Ferienprogramm

Telefon 061 260 20 25 www.in-tuition.ch

Gaugler blitzt mit Beschwerde ab

Bauinspektorat behält recht, die ehemalige Landratspräsidentin schweigt

Von Boris Gygax

Liestal/Lausen. Peter Aerni, der Lausener Gemeindepräsident, erwartete mit Spannung den Entscheid der Baurekurskommission. Mit einer gewissen Erleichterung nimmt er zur Kenntnis, dass diese nun der Argumentation der Gemeinde Lausen, das heisst auch jener des Bauinspektorats folgte. «Ehrlich gesagt hätte mich ein anderer Entscheid verwundert», sagt Aerni.

Das Bauinspektorat beurteilte die Zustände in Daniela Gauglers Liegenschaft, in der sie ein Bed-and-Breakfast-betrieb, als rechtswidrig. Auch die Gemeinde Lausen stellte zuvor fest, dass der Umbau mit den geltenden Zonenvorschriften nicht vereinbar ist. Da die Mietverhältnisse nicht toleriert werden können, verfügte das Amt den Rückbau. Die SVP-Politikerin reichte im Oktober 2014 zusammen mit ihrem

Mann Christoph Beschwerde gegen das Bauinspektorat ein. Die Baurekurskommission gab dem Bauinspektorat in allen Punkten recht. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens habe das Amt «praxisgemäss» zusammen mit den Parteien einen Augenschein vor Ort in der Kanalstrasse 17 in Lausen durchgeführt, teilte die Baurekurskommission gestern mit. Damit ist für die Behörde das Verfahren abgeschlossen. Dies muss aber nicht den definitiven Schlusspunkt für die Akte Gaugler bedeuten.

Zurückbauen oder weiterziehen

Grundsätzlich bleiben den Gauglers zwei Möglichkeiten. Entweder sie halten sich an die Anweisung des Bauinspektorats. Dies bedeutet, die Liegenschaft so zurückzubauen, damit sie wieder den geltenden Zonenvorschriften entsprechen. Dafür müssten sie ein neues Baugesuch einreichen. Oder das

Ehepaar akzeptiert den Entscheid der Baurekurskommission abermals nicht und zieht den Fall weiter ans Kantonsgericht. Dafür bleibt den Gauglers zehn Tage Zeit. Wie gross ihre Erfolgchancen sind, ist allerdings völlig offen. Wie auch immer sie sich entscheiden: Die Liegenschaft darf nicht in der gleichen Art wie bisher genutzt werden. In die Wohnungen sind teilweise Personen als Dauermieter eingezogen.

Der Präsident der Baurekurskommission, Peter Ley, möchte den Entscheid nicht kommentieren. Allfällige Interpretationen seien nicht Sache der Kommission, sondern der beteiligten Parteien. Auch Daniela Gaugler will sich zum Entscheid nicht äussern. «Kein Kommentar», teilte sie der BaZ per SMS kurz und knapp mit. Aufgrund der Affäre gab sie nach nur vier Monaten im Amt Mitte Oktober 2014 ihren Rücktritt als Landratspräsidentin bekannt.

ANZEIGE

Märchenküchen von Bard
fast zu schön um wahr zu sein...
die neuen Küchenkreationen von Bard

Bard AG
Möbelfabrik

Dammstrasse 56 Münchenstein Tel. 061 416 9000 www.bard.ch